I n h a l t s v e r z e i c h n i s

zur Niederschrift über die öffentliche 28./X. Ratsperiode Sitzung des Rates der Stadt Kleve am Mittwoch, dem 07.02.2018, 17.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses - Nr. 1.28

		Seite
1.	Kommunalwahl im Jahr 2020 Verringerung der Anzahl der Vertreter/innen im Rat gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) - Drucksache Nr. 815 /X. -	5 - 6
2.	Bebauungsplan Nr. 7-325-0 für den Bereich Postdeich im Ortsteil Griethausen hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 809 /X. -	6
3.	Bebauungsplan Nr. 1-315-0 für den Bereich Siegertstraße / Sackstraße / Triftstraße hier: Beschluss der erneuten Offenlage - Drucksache Nr. 810 /X. -	6 - 7
4.	Bebauungsplan 1-296-0 für den Bereich Lindenallee, Bresserbergstraße, Stadionstraße, Hellingsbüschchen hier: Beschluss der Teilung des Plangebietes und erneuter Beschluss der Offenlage - Drucksache Nr. 811 /X. -	7
5.	Bebauungsplan 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee / Querallee im Ortsteil Materborn hier: Beschluss der Offenlage und Beschluss der Vergrößerung des Plangebiets - Drucksache Nr. 812 /X. -	7 - 8
6.	Satzung für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1-321-0 für den Bereich Tiergartenstraße hier: Satzungsbeschluss - Drucksache Nr. 813 /X. -	8 - 9
7.	Umbesetzung in Ausschüssen (Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 23.01.2018)	9
8.	Mitteilungen	
	a) Umbesetzung stimmberechtigte Mitglieder Jugendhilfeausschuss	9
	b) Baumfällungen Stadthallenumfeld/ Lohstätte	9
	c) 1. FC Kleve – verwaltungsgerichtliches Verfahren Sportfördermittel	10
	d) Ratshaussturm	10

		Seite
9.	Anfragen	
	a) Europa-RadBahn Streckenverlauf	10
	b) Internet- und Telefonnetz im Industriegebiet und an der HSRW	10
	c) Straßenbaumaßnahme Spyckstraße	10
	d) Nachfrage Gewerbegrundstücke	11
	e) Freiwillige Feuerwehr	11
	f) AG Schulsanierungen/-neubauten	11
	g) Drucksache Nr. 815/. – Darstellung der finanziellen Auswirkungen	11 - 12
	h) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Feuerwehren	12
	i) Einrichtung der Stelle eines Klimaschutzbeauftragten	12
	j) Schleuse Brienen	12
	k) Eurpoa-RadBahn	12

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche 28./X. Ratsperiode Sitzung des Rates der Stadt Kleve am Mittwoch, dem 07.02.2018, 17.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses - Nr. 1.28

Unter dem Vorsitz der
Bürgermeisterin Northing, Sonja
sind anwesend die Stadtverordneten:

Ackeren, van, Barend	FDP
Bay, Michael	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Boskamp, Heinz	SPD
Bucksteeg, Friedhelm	CDU
Bungert, Alexander	FDP
Cosar, Jörg	CDU
Döllekes, Fredi	SPD
Driever, Gerd	CDU
Duenbostell, Horst	SPD
Fischer, Heidi	SPD
Fischer, Wilhelm	SPD
Fuchs, Anne	Offene Klever
Gebing, Wolfgang	CDU
Gerritzen, Christa	SPD
Gietemann, Josef	SPD
Goertz, Heinz	Offene Klever
Heyrichs, Michael	CDU
Hiob, Georg	CDU
Hütz, Klaus-Werner	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Janssen, Udo	CDU
Kanders, Angelika	CDU
Kumbrink, Michael	SPD
Lichtenberger, Niklas	SPD
Liffers, Werner	CDU
Maaßen, Manfred	CDU
Merges, Carina	Offene Klever
Merges, Dr. Fabian	Offene Klever
Meyer-Wilmes, Dr. Hedwig	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Rambach, Andreas	CDU
Ricken, Edmund	CDU
Rütter, Daniel	FDP
Sanders, Norbert	CDU
Schmidt, Joachim	CDU
Schnütgen, Wiltrud	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Schoofs, Christian	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Schroers, Benedict	CDU
Siebert, Susanne	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Teigelkötter, Friedrich	CDU
Tekath, Petra	SPD
Thon, Sarah	SPD
Welberts, Sonja	SPD
Welberts, Stefan	SPD

Nicht anwesend:

Janßen, Alexander	Offene Klever
Verhoeven, Werner	CDU

Von der Verwaltung sind anwesend:

Technischer Beigeordneter Rauer
Gleichstellungsbeauftragte Tertilte-Rübo
Leitender Rechtsdirektor Goffin
Verwaltungsdirektorin Keysers
Verwaltungsdirektor Keysers
Tariflich Beschäftigter Posdena
Verwaltungsrat Hübbers bis Ende TOP 1. öffentliche Sitzung
Verwaltungsrätin Rennecke
Amtsrat Boltersdorf
Tariflich Beschäftigte Welbers
Amtfrau Berns als Schriftführerin

Bürgermeisterin Northing begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Kleve fest.

Anmerkungen zur Tagesordnung oder zur Niederschrift über die letzte Sitzung ergeben sich nicht.

Zur Bürgerfragestunde gibt es keine Meldungen.

1. **Kommunalwahl im Jahr 2020**
   Verringerung der Anzahl der Vertreter/innen im Rat gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)
   - Drucksache Nr. 815 /X. -

   StV. Gebing und StV. Tekath teilen für Ihre Fraktionen mit, dass sie dem Beschlussvorschlag aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. aus Kostengründen und der gewährleisteten Arbeitsfähigkeit des Rates in seiner aktuellen Größe zustimmen würden.

   StV. Dr. Meyer-Wilmes hält dem deutlich entgegen, dass bei demokratischen Strukturen nicht gespart werden und der Rat seine Wähler entsprechend repräsentieren sollte. Ihre Fraktion werde nicht einheitlich abstimmen.

   StV. Rütter verweist auf seine Argumentation in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und teilt die Zustimmung seiner Fraktion mit.

   StV. Dr. Merges spricht sich immer Namen seiner Fraktion für eine Vergrößerung des Rates aus, da der finanzielle Aspekt mit Blick auf andere Ausgaben zu vernachlässigen, die einzelne Stimme bei einer Verkleinerung des Rates weniger wert sei und auch der Rat mit der Stadt, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, mitwachsen solle.

   Bürgermeisterin Northing erläutert daraufhin die Rechtslage und ergänzt ihre Ausführungen auf den Hinweis von StV. Bay zur möglichen Größe des Rates zwischen 44 und 50 Sitzen.

   Beschluss:
   Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei acht Gegenstimmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 KWahlG folgende Satzung zur Verringerung der Zahl der Vertreter/innen im Rat der Stadt Kleve:

   Satzung zur Verringerung der Zahl der in den Rat der Stadt Kleve zu wählenden Vertreter/innen vom ____

   Aufgrund des § 7 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/ SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), und des § 3 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S 454/ SGV. NW. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NW. S. 1052) hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 07.02.2018 folgende Satzung zur Verringerung der Zahl der in den Rat der Stadt Kleve zu wählenden Vertreter/innen beschlossen:

§ 1
Zahl der zu wählenden Vertreter/innen

Für die Wahl des Rates der Stadt Kleve wird die gesetzlich vorgegebene Zahl der zu wählenden Vertreter/innen von 50 um sechs auf 44 verringert, davon zur Hälfte in den Wahlbezirken.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals zur Berücksichtigung bei der Zusammensetzung des Rates für die Kommunalwahl 2020.

Bekanntmachungsanordnung
Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens– oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kleve vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den

Die Bürgermeisterin
Northing

2. **Bebauungsplan Nr. 7-325-0 für den Bereich Postdeich im Ortsteil Griethausen**
hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage
- Drucksache Nr. 809 /X. -

Beschluss:
Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig,

- das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7-325-0 für den Bereich Postdeich Ortsteil Griethausen einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet.
- den Bebauungsplan Nr. 7-325-0 für den Bereich Postdeich im Ortsteil Griethausen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

3. **Bebauungsplan Nr. 1-315-0 für den Bereich Siegertstraße / Sackstraße / Triftstraße**
hier: Beschluss der erneuten Offenlage
- Drucksache Nr. 810 /X. -

StV. Janssen nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:
Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 1-315-0 für den Bereich Siegertstraße / Sackstraße / Triftstraße gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

4. **Bebauungsplan 1-296-0 für den Bereich Lindenallee, Bresserbergstraße, Stadionstraße, Hellingsbüschchen**
hier: Beschluss der Teilung des Plangebietes und erneuter Beschluss der Offenlage
- Drucksache Nr. 811 /X. -

StV. Driever nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

StV. Gebing teilt für seine Fraktion die Zustimmung mit, da die vorhandenen Baugrundstücke in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden sollten, die Nutzbarkeit des Stadions dadurch keine Einschränkung erfahre und die von der Bundesregierung angedachte Einführung einer Grundsteuer C für unbebaute aber bebaubare Grundstücke nicht relevant werden sollte.

StV. Tekath teilt mit, dass ihre Fraktion die Drucksache ablehne, da die Entwicklung dieses Bereiches in seiner Gesamtheit noch nicht abgeschlossen und diese zunächst aufgrund daraus resultierender Auswirkungen insbesondere bzgl. der Sportstätte abzuwarten sei und die Grundstücke noch nicht mal alle im städtischen Eigentum seien.

Es folgt eine Diskussion über mögliche Beeinträchtigungen, die von der Sportstätte zu befürchten seien und den Zeitpunkt, wann die SPD-Fraktion ihre Argumente hätte vortragen sollen.

Beschluss:
Der Rat der Stadt Kleve beschließt mehrheitlich bei 13 Gegenstimmen, den Bebauungsplan Nr. 1-296-0 für den Bereich Lindenallee, Bresserbergstraße, Stadionstraße, Hellingsbüschchen zu verkleinern und den Bebauungsplan Nr. 1-296-0 gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

5. **Bebauungsplan 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee / Querallee im Ortsteil Materborn**
hier: Beschluss der Offenlage und Beschluss der Vergrößerung des Plangebiets
- Drucksache Nr. 812 /X. -

Technischer Beigeordneter Rauer erläutert die Ergänzungsdrucksache Nr. 812a/X. und weist noch einmal darauf hin, dass der Verein durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt werde.

Beschluss:
Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee / Querallee zu vergrößern und den Bebauungsplan Nr. 4-295-0 für den Bereich Materborner Allee /

Querallee gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

6. **Satzung für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1-321-0 für den Bereich Tiergartenstraße**
hier: Satzungsbeschluss
- Drucksache Nr. 813 /X. -

StV. Schroers nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:
Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1-321-0 für den Bereich Tiergartenstraße:

Satzung vom _____ für eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 1-321-0 für den Bereich Tiergartenstraße

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Kleve in seiner Sitzung am 07.02.2018 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Der Rat der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1-321-0 für den Bereich Tiergartenstraße gefasst. Die Veränderungssperre dient zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1-321-0 für den Bereich Tiergartenstraße.

§ 1
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung für die Veränderungssperre ergibt sich aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4-025-0 und ist grob wie folgt begrenzt:
- Tiergartenstraße
- Forstwald

Der Satzungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage zur Veränderungssperre Bestandteil der Satzung ist.

§ 2
Zulässigkeit von Vorhaben und wesentlichen Veränderungen

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

§ 3
Ausnahmen

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4
Weiteres Vorgehen

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 6
Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt außer Kraft, sobald für ihren räumlichen Geltungsbereich der zurzeit in Aufstellung befindliche Bebauungsplan rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

7. **Umbesetzung in Ausschüssen**
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 23.01.2018)

Beschluss:
Der Rat der Stadt Kleve beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen:

Generationenbeirat
Vertreter der Jugendlichen
neu Aila Banach für Arik Tüchthuisen

Bau- und Planungsausschuss
Ratsmitglieder
Dr. Hedwig Meyer-Wilmes und Witrud Schnütgen

sachkundige Bürger
ordentliches Mitglied Gerd Evers
stellvertretendes Mitglied Jan Holtfester

8. **Mitteilungen**

a) Umbesetzung stimmberechtigte Mitglieder Jugendhilfeausschuss

Bürgermeisterin Northing teilt mit, dass Herr Karl-Heinz Hüttermann die Nachfolge von Herrn Dr. Kurt Kreiten als Vertreter des Caritasverbandes im Jugendhilfeausschuss antreten werde.

b) Baumfällungen Stadthallenumfeld/ Lohstätte

Technischer Beigeordneter Rauer informiert über die im Zuge der Neugestaltung des Stadthallenumfeldes erforderlichen Baumfällarbeiten und die damit einhergehenden verkehrlichen Maßnahmen, die in der Zeit vom 19.02. bis 23.02.2018 durchgeführt würden.

c) 1. FC Kleve - verwaltungsgerichtliches Verfahren Sportfördermittel

Leitender Rechtsdirektor Goffin teilt mit, dass das verwaltungsgerichtliche Verfahren zwischen dem 1. FC. Kleve und der Stadt Kleve bzgl. des Erhalts von Sportfördermitteln für die Jahre 2011 bis 2013 mit dem Ergebnis abgeschlossen sei, dass dem Verein die Mittel für das Jahr 2013 zugestanden und für die Jahre 2011 und 2012 abgelehnt worden seien.

d) Rathaussturm

Bürgermeisterin Northing erinnert an den Rathaussturm am 10.02.2018, zu dem alle Ratsmitglieder sowie die Bürgerinnen und Bürger eingeladen seien.

9. **Anfragen**

a) Europa-RadBahn Streckenverlauf

StV. Gebing fragt nach dem Sachstand hinsichtlich einer Verbindung bis in die Niederlande.

Technischer Beigeordneter Rauer antwortet, dass die Europa-RadBahn Kleve und Kranenburg verbinde, von Kranenburg ein Radweg nach Groesbeek führe, es aber keinen durchgehenden Weg bis Nijmegen gebe, sondern Nijmegen über verschiedene andere Wege von Groesbeek aus erreicht werden könne.

b) Internet- und Telefonnetz im Industriegebiet und an der HSRW

StV. Driever weist darauf hin, dass das Internet- und Telefonnetz im Industriegebiet sowie an der Hochschule Rhein-Waal stark optimierungsbedürftig sei und bittet die Bürgermeisterin, möglichst für Abhilfe zu sorgen.

Bürgermeisterin Northing sagt schriftliche Beantwortung zu.

c) Straßenbaumaßnahme Spyckstraße

StV. Gebing möchte wissen, wer die Kosten für die Überprüfung der privaten Gebäude trage.

Technischer Beigeordneter Rauer erläutert, dass es sich um von der Stadt Kleve beauftragte Beweissicherungsmaßnahmen handele.

<u>Ergänzung zur Niederschrift:</u>
Die Aufwendungen für die Erstellung von Bauzustandsbeweissicherungsgutachten sind nicht beitragsfähig und daher von der Stadt Kleve zu tragen.

d) Nachfrage Gewerbegrundstücke

StV. Hütz möchte wissen, ob die Stadt Kleve, ähnlich wie der Kreis Kleve wie der Presse zu entnehmen gewesen sei, eine hohe Nachfrage an großen Gewerbegrundstücken zu verzeichnen habe.

Bürgermeisterin Northing antwortet, dass der Kreiswirtschaftsförderer Hans-Josef Kuypers die Anfragen bündele und zuordne.

Ergänzung zur Niederschrift:
Die Wirtschaft, Tourismus & Marketing der Stadt Kleve GmbH (WTM) hat mitgeteilt, dass über die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH regelmäßig Anfragen nach großflächigen Gewerbegrundstücken eingehen; kürzlich eine Anfrage für Tiefkühl-Logistik in der Größenordnung von 3 - 6 ha.

Zudem werden Anfragen auch direkt an die WTM herangetragen. Aktuell ist die WTM mit drei Interessenten für neue Unternehmensansiedlungen mit Grundstücksflächen über jeweils 20.000 qm im Gespräch. Darüber hinaus liegen drei Anfragen für große Erweiterungsflächen mit Grundstücksgrößen von 12.000 qm, 9.000 qm und 11.000 qm vor.

e) Freiwillige Feuerwehr

StV. Bay fragt nach dem Sachstand der Organisationsuntersuchung, des Brandschutzbedarfsplanes und der weiteren Beantragung einer Ausnahmegenehmigung zum Betreiben der Freiwilligen Feuerwehr.

Verwaltungsdirektorin Keysers antwortet, dass die Verwaltung in Gesprächen mit der Beratungsagentur und dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung sei, die Ergebnisse zusammengetragen würden und die Organisationsuntersuchung kurz vor dem Abschluss stünde.

Bürgermeisterin Northing ergänzt, dass der Brandschutzbedarfsplan im Entwurf vorliege, verwaltungsintern geprüft und im Anschluss daran mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt werde. Nach Abschluss dieses Verfahrens werde eine weitere Ausnahmegenehmigung zum Betreiben der Freiwilligen Feuerwehr beantragt.

f) AG Schulsanierungen/-neubauten

StV. Bay möchte wissen, wie oft und mit welchen Ergebnissen die fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe für die Sanierung und den Neubau der Schulbauten inzwischen getagt habe und ob eine Mitteilung im Schulausschuss dazu erfolge.

Technischer Beigeordneter Rauer informiert über die unterschiedlichen Verfahrensstände und weist darauf hin, dass bekanntlich in jeder Sitzung des Schulausschusses ein Bericht zum Stand der Schulbaumaßnahmen abgegeben werde.

g) Drucksache 815/X. - Darstellung der finanziellen Auswirkungen

StV. Bay fragt nach den Gründen für die Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Drucksache Nr. 815/X..

Bürgermeisterin Northing antwortet, dass es der Verwaltung um eine transparente Darstellung des Sachverhaltes gegangen sei.

h) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Feuerwehren

StV. Teigelkötter möchte wissen, ob auch die Stadt Kleve zur Prüfung der Kompatibilität der Einsatzgeräte grenzüberschreitende Übungen mit den umliegenden Feuerwehren durchführe.

Bürgermeisterin Northing bejaht dies und teilt mit, dass auch eine entsprechende Kooperationsvereinbarung der Brandwehr Millingen und der Feuerwehr Rindern erarbeitet und derzeit hausintern geprüft werde.

i) Einrichtung der Stelle eines Klimaschutzbeauftragten

StV. Bay erinnert an den Ratsbeschluss im Dezember letzten Jahres und fragt nach dem Sachstand.

Verwaltungsdirektorin Keysers antwortet, dass die Umsetzung in der Bearbeitung sei.

j) Schleuse Brienen

StV. Gebing fragt nach dem Sachstand.

Technischer Beigeordneter Rauer antwortet, dass sich die Verwaltung in Gesprächen mit dem Ingenieurbüro befinde, die Ergebnisse bis März zusammengetragen würden und die Verwaltung voraussichtlich nach den Osterferien einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorlegen werde.

k) Europa-RadBahn

StV. Dr. Meyer-Wilmes vergewissert sich, dass die Europa-RadBahn auch von Nicht-e-Bikes benutzt werden dürfe, von Groesbeek drei Radwege in die Nijmegener Innenstadt führten und es eine direkte Radwegeverbindung von Kleve nach Nijmegen durch den Wald gebe.

Technischer Beigeordneter Rauer äußert keinen Widerspruch.

Bürgermeisterin Northing weist auf die gemeinsame Sitzung mit dem Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Kranenburg hin, in der ein ausführlicher Sachstandsbericht zur Europa-RadBahn abgegeben werde.

Ende der Sitzung: 17.47 Uhr

(Northing) Bürgermeisterin	(Berns) Schriftführerin